

Zivildienstpflicht für Dienstverweigerer

Autor(en): **D.St.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den mit mehr als einem Geistlichen" gestrichen worden war. —

Somit ist im Kanton Zürich die gesetzliche Basis geschaffen, die den Frauen den Weg zum Pfarramt ermöglicht, und die Zürcher Frauen werden eine Pfarrerin haben, ehe sie das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten besitzen. Dank der Pionierarbeit der beiden Theologinnen, Frl. Gutknecht und Frl. Pfister, ist dies möglich gewesen. Wer Frl. Pfister in der Neumünsterkirche oder auch wer Maude Royden, eine englische Predigerin, die bei Anlass des Intern. Kongresses für Frauenstimmrecht in der Kathedrale St. Pierre in Genf Gottesdienst abhielt, in der Ausübung ihres Amtes gesehen, der wird voll Zuversicht und Freude die Neuerung begrüßen. — Denn das Pfarramt wird den Frauen, die dafür berufen sind, ein gesegneter Wirkungskreis sein. E. B.

Zivildienstpflicht für Dienstverweigerer.

Der schweizer. Zweig der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit hat folgende Eingabe an den Bundesrat gerichtet:

An den Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Hochgeehrter Herr Bundespräsident,
Hochgeehrte Herren Bundesräte!

Der schweiz. Zweig der Internationalen Frauenliga für Friede und Freiheit erlaubt sich, mit der Bitte an Sie zu gelangen, es möchte in der Schweiz ein Zivildienst eingeführt werden für alle diejenigen Wehrpflichtigen, die aus Gewissensgründen den Militärdienst nicht mehr leisten können.

Die Liga geht dabei von folgenden Erwägungen aus:

1. Die furchtbaren Ereignisse der letzten Jahre haben uns mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass auch in den Beziehungen der Völker zueinander das System der Gewalt dem System des Rechts weichen muss, wenn anders nicht alle Völker dem Untergang geweiht sein sollen. Diesem Gedanken haben Sie, hochgeehrte Herren Bundesräte, und das Schweizervolk durch den Beitritt zum Völkerbund Ausdruck gegeben. Und es ist ganz klar, dass in Zukunft die Kräfte und Gedanken der Völker und ihrer Regierungen viel mehr darauf gerichtet sein müssen, die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben der Völker zu schaffen, als durch Rüstungen und Einübung der Jugend zum Krieg den kriegerischen Geist zu züchten und damit Zündstoff für Kriege anzuhäufen.

2. Es ist auch zu beachten, dass grosse und militärgewaltige Staaten seit dem Kriege, teils durch die Friedensverträge gezwungen, teils zu ihren eigenen Traditionen zurückkehrend, den obligatorischen Militärdienst abgeschafft haben und somit auch für die andern Staaten eine neue Lage geschaffen ist.

3. Diese Gedanken bewegen einen Teil unserer Jugend, machen es den einen überhaupt unmöglich, Militärdienst zu leisten und bringen andere durch die Ausübung ihrer Wehrpflicht in die schwersten Gewissenskonflikte.

Damit diese, die wohl bereit wären, in anderer Weise ihre Pflicht gegenüber ihrem Vaterlande zu erfüllen, nicht in ihren heiligsten Gefühlen vergewaltigt werden, sollte ihnen die Möglichkeit geboten werden, ihrem Lande und ihrer Volksgemeinschaft auf andere Art zu dienen. Dies könnte geschehen, wenn den jungen Leuten die Wahl freistünde zwischen der Ausübung des Militärdienstes oder des Zivildienstes.

4. Wir denken uns einen solchen Zivildienst als die Ausführung von sozial nützlichen und notwendigen produktiven Arbeiten, die der körperlichen Erziehung und Ausbildung dienen, aber zugleich einen grossen sittlich erzieherischen Wert hätten, weil sie nützliche, aufbauende und der Gemeinschaft zugute kommende Arbeiten wären.

Als Beispiele solcher Arbeiten möchten wir nennen: Strassenbauten, Eisenbahnbauten, Urbarmachungen, Strassenreinigung, Erntearbeiten, Spitalhilfsdienst, Hilfsdienst bei Lawinen-, Uberschwemmungs- und anderen Katastrophen, bei Epidemien usw.

Die Anforderungen, die an die Zivildienstpflichtigen gestellt würden, dürften auf keinen Fall den Anforderungen des Militärdienstes nachstehen.

Der Sold müsste derselbe sein wie beim Militär.

Selbstverständlich dürften aber diese Arbeiten der Zivildienstpflichtigen in keiner Weise auf das betreffende Gewerbe lohndrückend wirken oder irgendwie in Konflikten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugunsten der einen Partei verwendet werden.

Im übrigen ist es uns heute nicht darum zu tun, Ihnen einen ausgearbeiteten Plan vorzulegen, sondern nur darum, Ihnen die Sache im Prinzip zu unterbreiten. Wir stellen es uns zur Aufgabe, uns sowohl in unserem Vereine noch näher mit der Frage zu befassen, als auch das Vorwärtsschreiten der Idee und ihrer Verwirklichung anderwärts zu verfolgen. Auch sind wir selbstverständlich jederzeit bereit, Ihnen mündlich oder schriftlich unsere Auffassung und deren Begründung auseinanderzusetzen.

Wir dürfen auch heute schon darauf hinweisen, dass die Verteidigungskommission in Norwegen ganz ähnliche Vorschläge macht in Bezug auf die Behandlung der Dienstpflichtigen, die aus Gewissensgründen zur Verweigerung des Militärdienstes gelangt sind.

In der Ueberzeugung, dass die Ausführung unseres Vorschlages dem Wohle unseres Landes diene, und dass unser Land damit sich auch um das Wohl der andern Völker verdient machte und daher eine grosse Menschheitsaufgabe erfüllte, empfehlen wir Ihnen, hochgeehrte Herren Bundesräte, unser Gesuch nochmals angelegentlich.

Hochachtungsvoll

Der Schweizerische Zweig
der Internationalen Frauenliga für Friede und Freiheit.

Für den, der mit den Zielen der Liga einigermaßen vertraut ist, wird ein solches Vorgehen beinahe selbstverständlich erscheinen. Sie, die eintritt für Frieden und Freiheit, tritt hiermit ein für die Freiheit der

Ueberzeugung derer, die dem Frieden am besten damit zu dienen meinen, dass sie jeglichen Waffendienst verweigern; sie, die schon mehrmals in Resolutionen sich verpflichtet, in keiner Weise den Krieg und die Kriegsvorbereitungen zu unterstützen, stellt sich denen an die Seite, die mit dieser Verpflichtung Ernst machen. Indem die Liga die Forderung eines Volksdienstes im Sinne des Friedens und des Aufbaus erhebt, der eine Brösche in das Prinzip des obligatorischen Kriegsdienstes schlagen würde, dient sie dem Ziel der Abrüstung und damit zugleich der hohen Idee des Völkerbundes.

Die Eingabe ist also an sich schon nichts anderes, als ein Teil der Durchführung unseres Programms. Darüber hinaus wird aber die dort vertretene Bitte gar vielen von uns besonders am Herzen liegen. Wir tragen mit ihr gleichsam einen kleinen Teil der Dankeschuld ab, die wir denen gegenüber haben, die für unsere Sache gelitten haben. Wir bekunden damit, dass auch wir eine bessere und edlere Art kennen und erstreben, dem Volk und Vaterland zu dienen, als durch Waffenübung; ja, dass gerade wir Frauen, zu deren und der Kinder Schutz ja angeblich das Land verteidigt wird, uns besser geschützt fühlen durch das Wesen und Handeln jener Männer, deren Tat uns die Tür zu einem Lande öffnet, welches erst eigentlich das Land der Frau ist.

Wir halten gerade jetzt die Frage für wichtig, ja für brennend, da die Bestimmung des Militärs zur „Aufrechterhaltung der Ordnung“ im Innern die jungen Männer in ganz besonders schwere Konflikte hineinstösst. Sollen denn wirklich die Elemente unseres Volkes, die in der Vorbereitung zur Gewaltanwendung auf beiden Seiten kein Mittel sehen können, um uns zu innerem Frieden, wahrhaft fruchtbarer Ordnung und einem rechten Gemeinschaftsleben zu führen, sollen sie wirklich entweder gestraft, nützlicher Arbeit entzogen, in ihrem Wirken gehindert und als Bürger minderen Grades behandelt werden, oder in unerträglichen Gewissenskonflikten ihre besten Kräfte aufreiben? Müsste nicht ein klarer und weiter Blick erkennen, dass das Wohl des Volkes, die Sicherheit des Landes nach innen wie nach aussen vielleicht durch kaum eine zweite Massnahme so wirksam gefördert werden könnte, als durch diese, die gerade die wertvollsten, vorwärts gerichteten Menschen durch nützliche und aufbauende Arbeit der Gemeinschaft dienstbar macht und dadurch neue u. feste Bande knüpft zwischen dem Volke und dem Einzelnen, für den der Begriff „Vaterland“ sich mit neuen Werten füllen könnte?

Es soll hier nicht auf die wirtschaftliche und soziale Bedeutung eines Zivildienstes eingegangen werden; auch nicht weiter auf die Frage, ob das Vorgehen der Liga der einzig richtige Weg war, d. h. ob jedenfalls mit einer Eingabe an den Bundesrat hätte begonnen werden sollen, oder ob zunächst durch intensivere Werbearbeit für die Idee weitere Kreise hätten gewonnen und auch zu Vorarbeiten praktischer Art zusammengebracht werden können. Die Liga hat den ersten Weg beschritten und wird ganz gewiss ihren Appell an den Staat weitgehend durch eigene Tätigkeit, durch Wort und Tat, unterstützen. —

Darauf kommt es ja vor allem an. Wenn nun in uns und um uns dieser Gedanke weiter wirkt, wenn wir Frauen uns der Verantwortlichkeit gegenüber den Männern recht bewusst werden, wenn wir Mütter es nicht mehr zugeben wollen, dass das, was wir unsern Kindern als gross und heldenhaft hinstellen, — die Treue der Ueberzeugung, — draussen in der Welt als Unrecht gebrandmarkt und gestraft wird!

Wenn so aus den Reihen der Frauen der laute Ruf nach Frieden und Freiheit schallt, dann sind die Opfer nicht umsonst gewesen, die jene Helden im Weltkrieg brachten, von denen man am wenigsten spricht.

D. St.

Berufsberatung.

Wer sich mit Berufsberatung zu befassen hat, für den bekommt die Osterzeit noch eine ganz andere, neue Bedeutung. Sie hängt nicht zusammen mit dem Gedanken der Auferstehung, noch der Frühlingszuversicht, noch der Osterfreude der Eier und Hasen suchenden Kinder. Ein neues Moment ist es, das Ostern bedeutend macht: es ist der Zeitpunkt schwerwiegender Entschlüsse, wichtiger Aenderungen, ein Abschliessen und Neubeginnen, also gar oft auch eine Art von Auferstehen für Viele. Ostern beginnt und schliesst unser Schuljahr, Ostern werden die Mädchen konfirmiert, Ostern ist somit der offiziell anerkannte Zeitpunkt für jegliche Art neuer Lebensführung bei der Mehrzahl derjenigen, die ihren Berufsweg suchen oder, ihn schon gehend, an neue Stationen gelangen. Es gibt nur ganz wenige Entscheidungen in eines Menschen Leben, die wichtiger sind als diejenigen über die Gestaltung seines Arbeitsweges. Denn ist nicht unsere Arbeit, die uns, je nach der getroffenen Wahl, in verschiedene Umgebung, unter andere Menschen, zu anderen Erkenntnissen bringt, etwas vom Mitentscheidenden über unser Werden? Jede Ostern treten allein im Kanton Zürich zirka 4000 Mädchen aus der Volksschule aus, für sie alle wird die grosse Frage des „was soll ich werden?“ akut. Es muss entschieden werden, ob der Uebertritt in eine höhere Klasse, der Beginn einer Berufslehre, ein Haushaltlernjahr zu Hause oder in fremdem Haushalt, ein Welschlandsaufenthalt richtig ist, oder ob Fabrikarbeit von dem noch halb kindlichen Mädchen ergriffen werden muss. Die grosse Schar, die während der Volksschuljahre eine Einheit war, beginnt sich zu lösen und je nach der Wahl des Arbeitsweges zu teilen in verschiedene Gruppen, die alle späterhin berufen sind, ihr Teil im Leben der Gemeinschaft zu tun, aber auf ganz verschiedene Weise. Während das Schulkind mehr oder weniger unangefochten, im Schutz des Elternhauses seine Schulzeit durchgehen kann, ahnt es zur Zeit der Entlassung aus der Schulpflicht ein erstes Mal, wie weit das Feld der Arbeitsmöglichkeiten, und wie schwer es sein mag, dass man da just für sich den rechten Platz, die rechte Richtung finde. Und oft haben Eltern und Berater keine leichte Aufgabe, wollen sie gewissenhaft die Wege des jungen Mädchens bestimmen. Ostern sieht